

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2009-120-3

öffentlich

Änderung der Gebietskulisse für die Gesamtmaßnahme "Aktives Stadtzentrum Finsterwalde II" (ASZ)

Einreicher: Bürgermeister

07.08.2018

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Hennig

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.09.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
13.09.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
26.09.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt die Änderung der Gebietskulisse für die Gesamtmaßnahme „Aktives Stadtzentrum Finsterwalde II“ (ASZ) laut Anlage 1. Die festzulegende Gebietskulisse ist die mit dem Land abgestimmte Förderkulisse in der Programmphase II des Bund-/Land-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ).

Andreas Hofeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die 2009/2010 festgelegte und 2012 sowie 2014 fortgeschriebene ASZ-Gebietskulisse für die Stadt Finsterwalde umfasste neben dem im Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2008 festgelegten zentralen Versorgungsbereich weitere Teilgebiete, die jeweils sinnvolle funktionale Ergänzungen des zentralen Versorgungsbereichs darstellen und aktuelle Handlungsbedarfe aufnehmen. Damit wurde der Zielsetzung sowohl des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sowie des integrierten Stadtentwicklungs-konzeptes (2009) / Fortschreibung 2015 Rechnung getragen.

Die bestätigte Gebietskulisse wurde in den Folgejahren erweitert:

- I. Gebietserweiterung: Aufnahme des Industriedenkmals der ehemaligen Tuchfabrik Leipziger Straße (2012),
- II. Gebietserweiterung: Ergänzung der Gebietskulisse zur Anpassung fehlender Grundstückshälften (2012), (um die Grundstücke Moritzstraße 34, die Grundstücke Karl-Marx-Straße 1, 2, 4 5 und 6 sowie die Grundstücke Lange Straße 21, 23, 25 und 27),
- III. Aufnahme der Leipziger Straße und Oscar-Kjellberg-Straße sowie der Bereich Geschwister-Scholl-Straße 2 (2014).

Die nun dargestellte IV. Fortschreibung der Gebietskulisse betrifft folgende Erweiterungen:

- Grundschulstandort Stadtmitte inkl. Doppeltturnhalle,
- die sich an die Bahnhofstraße anschließende Wilhelm-Liebknecht-Straße bis Kreuzung Wasserturm,
- die Komplettierung des Abschnitts Gartenstraße von der Bahnhofstraße bis zur Friedrich-Engels-Straße,
- Forststraße bis zur Johannes-Knoche-Straße,
- Johannes-Knoche-Straße.

Durch optimalere Verkehrsführung mit den Schwerpunkten Sanierung / Umgestaltung Bahnhofstraße, Bahnhof / Bahnhofsumfeld und in Fortführung der Wilhelm-Liebknecht-Straße soll die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und verkehrlichen Entlastung der Innenstadt erzielt werden. Die vorgesehene Umverlegung der Bundesstraße (B96) ermöglicht zukünftig eine Neuordnung des Hauptstraßennetzes in Finsterwalde einschließlich einer Umfahrung des Stadtzentrums. Daraus bieten sich für den Bereich des Bahnhofs, für die Berliner Straße und deren Fortführung in südlicher Richtung (Leipziger Straße / Oscar-Kjellberg-Straße) neue Perspektiven und Möglichkeiten zugunsten einer stadtverträglichen Nutzung.

Nach erfolgter Aufwertung und Neugestaltung der Straßenräume der Berliner Straße sowie der Leipziger Straße / Oscar-Kjellberg-Straße über das ASZ-Programm (Programmphase I) kann die Oscar-Kjellberg-Straße sowie die Leipziger Straße bis zur Einmündung Johannes-Knoche-Straße aus der ASZ-Gebietskulisse herausgenommen werden.

Die bereits 2012 bestätigte Gebietserweiterung um das Industriedenkmal Tuchfabrik / Leipziger Straße (Standort des zukünftigen Sängerstad-, Kultur-, Kunst- und Kongresszentrum Finsterwalde) soll gemäß Empfehlung des Landes nicht als losgelöstes Teilgebiet sondern über eine städtebauliche Verbindungsachse (Bereich südlich Naundorfer Straße und Grünzug ehemalige Tischfabrik) zur Innenstadt als integrierter Bestandteil der ASZ-Gebietskulisse dargestellt werden.

Im südöstlichen Innenstadtbereich kann nach durchgeführter Umgestaltung des Langen Damms dieser Bereich ebenfalls aus der ASZ-Gebietskulisse herausgenommen werden.

Anlage

Änderung Gebietskulisse ASZ